

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

79 (1.10.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 1. September.

No. 79.

Bekanntmachung.

Die provisorische Besetzung des katholischen, mit der Bezirkschulvisitatur verbundenen Decanats Neckarbischofsheim betr.

Nr. 25,268. Vermöge Entschliessung des großh. kath. Oberkirchenraths vom 23. v. M., Nr. 22,869, ist das katholische, mit der Bezirkschulvisitatur verbundene Decanat Neckarbischofsheim, dem großh. Stadtpfarrer Nüßle in Walbstadt provisorisch übertragen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 23. September 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. d. D.
v. Chrismar.

Schwab.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[79]1 Nr. 16,987. Buchen. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Der großh. Amtschirung Großmann in Buchen fordert an Valentin Scheuermann in Hollerbach für wundärztliche Behandlung den Betrag mit 5 fl. 40 kr.

Dem Valentin Scheuermann wird nun aufgegeben, binnen 8 Tagen diese Forderung zu berichtigen oder aber solche zu widersprechen, widrigenfalls sie für zugestanden erklärt werden wird.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Buchen, den 18. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

[79]1 Nr. 33,907. Mannheim. [Aufsorderung.] Franziska Brummer von hier hat folgende Klage erhoben:

Sie habe am 7. December 1849 aus der Verlassenschaft der Wittwe Katharina Elisabetha Kinbacher, geb. Scriba von hier, das Haus Lit M 4 No. 10 (früher Quadrat 90 No. 4, B 9 No. 7) um 7800 fl. ersteigert. Auf diesem Hause hafte laut Kaufprotocoll

vom 17. Mai 1802 eine Unterpfandschuld des frühern Eigenthümers, des Registrator's Andreas Kinbacher von hier zu Gunsten der Carolina Behringer geb. Störzenbach und Marie Antonie Wolsinger geb. Störzenbach von Wimmersbach im Betrag von 800 fl. und zu Gunsten des Handelsmanns Peter Paul Cavallo von Heidelberg in gleichem Betrage; es sey jedoch diese Schuld längst durch Zahlung und Verjährung getilgt und daher der Eintrag im Kaufprotocoll unwirksam. Da sie (die Klägerin) ein neues Unterpfandsrecht auf das genannte Haus zu bewilligen gedenke, beantrage sie, die unbekannteren Erben jener, inzwischen verstorbener Gläubiger durch öffentliche Vorladung zur Geltendmachung ihrer Rechte aufzufordern.

Zum Beweis dieser Behauptungen wurden die erforderlichen Grund- und Pfandbuchauszüge, sowie die Todesschein der genannten Personen vorgelegt.

Es werden daher gemäß §. 773 der Proceß-Ordnung, die unbekannteren Erben und Rechtsnachfolger der genannten Unterpfandsgläubiger aufgefodert, ihre Rechte aus dem erwähnten Eintrag in dem Kaufprotocoll

binnen 60 Tagen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie
dieser Rechte in Bezug auf den neuen Unter-
pfandgläubiger und die jetzige Eigentümerin
für verlustig erklärt werden soll.
Mannheim, den 16. Sept. 1850.
Großh. Stadtm. t.
Sergel.

Martin Sticks.

[79]1 Nr. 40,303. Mosbach. [Aufforde-
rung.] In Sachen der Ehefrau des Franz Jo-
seph Kauf von Heinsheim, gegen ihren flüch-
tigen Ehemann alda, Vermögensabsonderung
betr., hat die Klägerin folgende Klage erhoben:
Sie habe sich im Jahr 1843 mit dem Beklag-
ten verheirathet, nachdem vorher zwischen ih-
nen unterm 20. Mai desselben Jahres ein Ehe-
vertrag mit Zugrundlegung der Bestimmungen
über gesetzliche Gütergemeinschaft abgeschlossen
worden sey. Sie hätte mehrere Liegenschaften
und ein Fahrnißvermögen, dieses letztere, im
Anschlage von 585 fl. in die Ehe eingebracht,
welch' erstere der Beklagte im Januar 1844
um 1279 fl. verkauft habe, während von dem
Letztern 381 fl. als verliegenschaftet erklärt wor-
den seyen. Der Beklagte habe als Zehntrech-
ner zu Heinsheim einen Receß von 1238 fl.
35 kr. gemacht und habe sich zugleich geflüch-
tet, weshalb ihr Beibringen in Gefahr stehe,
und sie deshalb um Absonderung desselben im
Betrage von 1660 fl. von dem Vermögen ih-
res Mannes bitte.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Be-
klagten zur Zeit unbekannt ist, so wird ihm
der rechtliche Inhalt der Klage auf diesem Wege
eröffnet und er aufgefordert, sich in der auf
Freitag den 18. October, früh 8 Uhr,
angeordneten Tagfahrt vernehmen zu lassen, wi-
drigens das Thatsächliche der Klage für zuge-
standen angenommen und jede Schutzrede für
versäumt erklärt werden würde.

Mosbach, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

vd. v. Berg, act.

[79]1 Nr. 26,293. Freiburg. [Strafer-
kenntniß.] Da der in diesem Blatt unterm 18.
August d. J. vorgeladene Wilhelm Friedrich
Kiechle von Dpfingen, Soldat im 9. In-
fanterie-Bataillon, sich in anberaumter Frist
nicht gestellt hat, so wird derselbe der beharr-
lichen Landflüchtigkeit für schuldig erklärt und
neben dem Verlust seines Gemeinds- und Staats-
Bürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von

1200 fl., welche auf den Vermögensanfall nach
den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden
sollen, verfällt.

Freiburg, den 22. Sept. 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Muser.

[79]1 Nr. 28,410. Freiburg. [Aufforde-
rung.] Andreas Gloeckler von Waltershofen,
Soldat im 1. Infanterie-Bataillon, wird auf-
gefordert, sich binnen 4 Wochen entweder hier
oder bei seinem Bataillonscommando zu stel-
len und seinen unerlaubten Austritt zu ver-
antworten, widrigenfalls er der beharrlichen
Landflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben
dem Verlust seines Gemeinds- und Staatsbür-
gerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl.
verfällt, auch auf Betreten seine persönliche
Bestrafung vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 20. Sept. 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vd. Muser.

[79]1 Nr. 19,714. Neustadt. [Straferkennt-
niß.] Nachdem Soldat Simon Bartman
von Fischbach der diesseitigen Aufforderung vom
6. v. M. keine Folge geleistet hat, wird der-
selbe des Staatsbürgerrechts für verlustig er-
klärt und in eine Strafe von 1200 fl. ver-
fällt.

Neustadt, den 25. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

vd. Fißler, a. j.

[79]1 Nr. 25,146. Wiesloch. [Vermögens-
absonderung.] J. S. der Ehefrau des pract.
Arztes Ed. Bronner von Wiesloch, Char-
lotte, geb. Herelle, aus Alzey, gegen ihren
Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

Auf Antrag der Klägerin wird

1) der Erequent beauftragt, die im Besitze
der Fräulein Hebdäus von hier befindlichen
der Klägerin eigenthümlich angehörigen Gegen-
stände abzunehmen und derselben einzuhandigen,
sobann wegen des Betrags von 480 fl. die wei-
tere dem Beklagten gehörigen und bei Gemein-
derath Unterwagner befindlichen Gegenstände
nach Maßgabe der Vollstreckungs-Ordnung zu
pfänden.

2) Wird das Guthaben des Beklagten bei
a) Valentin Becker's Eheleuten in Alzey ad
1100 fl. nebst Zinsen vom 2. Sept. v. J., b)
bei der Gemeinde Wiesloch ad 2000 fl., c) bei
Bäckermeister Hirsch Bär's Eheleuten im Baier-

thal ad 800 fl., d) bei Schuster Engelbert Spielers Eheleuten von Mühlhausen ad 530 fl., mit Beschlagnahme belegt und den Schuldnern aufgegeben, diese Beträge bei Vermeidung eigener Haftbarkeit und doppelter Zahlung einstweilen an Niemanden auszufolgen.

3) Nachricht dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage der Klägerin die schuldigen 4620 fl. nebst Zinsen binnen 4 Wochen um so gewisser zu bezahlen, als ihr sonst die mit Beschlagnahme belegten Forderungen an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Wiesloch, den 30. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

[79]1 Nr. 17,116. Buchen. [Vermögensbeurteilung.] Da auf die seitige Aufforderung vom 5. Juni l. J., Nr. 10,433, Niemand Anspruch auf die Verlassenschaft des Andreas Meckler erhoben hat, so wird dem gestellten Gesuche der Wittwe desselben Folge gegeben, und diese in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Buchen, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

D r f f.

vd. Hauelsen.

[77]2 Nr. 24,061. Tauberbischofsheim. [Erkenntnis.] Die Wittwe des Friedrich Bär von Hochhausen wird, da auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Juli d. J., Nr. 18,367, binnen der festgesetzten Zeit keine Einsprache dahier erhoben worden, in Gemäßheit des L.-R.-S. 770, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes hiermit eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 17. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

L i n d.

vd. Lang.

[77]2 Nr. 21,052. Radolfzell. [Aufforderung.] Johann Baptist Thoma von Dingen, Soldat im großh. badischen Artillerie-Regiment, hat sich in die Schweiz geflüchtet.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando sich zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen werden würde.

Radolfzell den 18. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

B l a t t m a n n.

[77]2 Nr. 24,060. Tauberbischofsheim. [Erkenntnis.] Die Wittwe des Hone Lehmann von Gissigheim wird, nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Juli, Nr. 18,686, binnen der festgesetzten Zeit keine Einsprache erhoben wurde, auf den Grund des L.-R.-S. 770, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes hiermit eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 17. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

L i n d.

vd. Lang.

[77]2 Nr. 13,104. Gerlachshausen. [Aufforderung.] Die Christoph Fürst'schen Eheleute von Marbach haben sich mit ihren 3 Kindern heimlich aus ihrer Heimath entfernt, in der mutmaßlichen Absicht, sich nach Amerika zu begeben.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu entschuldigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Gerlachshausen, den 17. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

S c h n e i d e r.

[79]1 Nr. 21,651. Radolfzell. [Aufforderung.] Lorenz Handloser von Randegg, Soldat im großherzogl. Artillerie-Regimente, hat sich, als er zur Erhebung seiner Strafe nach Kastatt abgeliefert werden sollte, flüchtig gemacht, und soll sich nach Amerika begeben haben.

Es ergeht an denselben die Aufforderung, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Radolfzell, den 26. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

B l a t t m a n n.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Säckingen:

[79]1 zwischen der Pfarrei Herrischried und den Gemeinden Lochmatt, Säge, Mühle, Wehrhalben, Girsbach, Lochhäuser, Kleinherrischwand, Niedergebisbach, Schellenberg;

2) im Bezirksamt Säckingen:

[79]1 zwischen der Pfarrei Herrischried und der Gemeinde Hogschür;

3) im Bezirksamt Waldshut:

[79]1 zwischen der Pfarrei Birndorf und den Gemeinden Hechwühl und Steinbach;

4) im Bezirksamt Breisach:

[78]2 zwischen dem Münsterpräsenzfund in Freiburg und der Gemeinde Königshausen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[79]1 Nr. 24,165. Tauberbischofsheim. [Präklusiv-Bescheid.] Die Sant des Peter Kehl von hier betr. Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 4. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lind.

vd. Lipp.

[76]2 Nr. 33,804. Mannheim. [Öffentliche Ladung.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen den Buchhändler Heinrich Hoff dahier, Forderung und Vorzug betr. Auf Erlassung des Santurtheils ergeht

Beschluß:

Zur Eröffnung des Santurtheils wird der auf flüchtigem Fuße sich befindliche Santmann Heinrich Hoff von hier auf

Freitag den 8. November 1850,

Vormittags 10 Uhr,

hierher vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Falle seines Ausbleibens das Santurtheil ihm gegenüber gleichwohl für eröffnet angesehen werden soll.

Mannheim, den 12. September 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

M. Sticks.

Kauf-Anträge.

[78]2 Nr. 5322. Mannheim. [Pachtbegebung.] Das kirchenärztliche Hofgut, $\frac{1}{12}$ am Schaarhof, in der Nähe von Mannheim, bestehend nebst den erforderlichen Wohn- und Deconomiegebäuden aus

2 Gärten von circa 1 Morgen,

122 Mrg. 3 Brtl. 18 Rth. Ackerfeld/ Nürnberg.

24 " — 30 " Wiesen / Maas,

dessen Pacht auf den 22. Februar 1852 zu Ende geht, wird

S a m s t a g den 12 October 1850,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofe selbst auf weitere 12 Jahre, vom 22. Februar 1852 bis dahin 1864, öffentlich verpachtet, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sich die Pachtliebhaber über guten Leumund, Vermögen zur Cautionsleistung und zur Bewirthschaftung des Guts, so wie über die erforderlichen Kenntnisse zum Betrieb der Landwirthschaft durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und können jederzeit auf dem diesseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Mannheim, den 21. Sept. 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

Privat-Anzeigen.

[78]2 In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals ist erschienen und zu haben:

Etuis-Kalender für das Jahr 1851 in kleinem Format, auf weiß und farbig Papier, das Hundert fl. 2. 30 fr., das Stück 2 fr.

[39]1 In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals ist erschienen und zu haben:

Sack-Kalender für 1851 mit Bezeichnung der Festtage durch rothen Druck und einem Anhang Anekdoten, in Taschenformat. Das Hundert fl. 3, das Stück 2 fr.

[79]1 In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals ist erschienen und zu haben:

Wandkalender für 1851 mit Bezeichnung der Festtage durch rothen Druck, auf weißes Schreibpapier, in Folio. Das Hundert fl. 2. 30 fr., das Stück 2 fr.